



Bern, 26. November 2010

Vernehmlassung: Rechtliche Grundlagen für die Einrichtung von Umweltzonen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 27. August 2010 wurden wir eingeladen, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir bestens und lassen Ihnen hiermit gerne unsere Antwort zukommen.

Verschiedene europäische Städte haben in den vergangenen Jahren sogenannte Umweltzonen eingeführt. Mit der Einrichtung solcher Zonen soll die Belastung der Umwelt durch Emissionen aus dem Strassenverkehr reduziert werden.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP Schweiz steht der Einrichtung von Umweltzonen ablehnend gegenüber. Dies aus den folgenden Gründen:

- Die Einrichtung von Umweltzonen und Umweltzonenvignetten bringen vor allem einen enormen administrativen Aufwand. Anstatt die bürokratische Last zu verkleinern, wird diese vergrössert. Insbesondere Gewerbe und KMUs sind von der bürokratischen Last zu befreien. Mit dieser Vorlage würden sie aber weiter belastet werden. Zudem würden sie unter Umständen stark eingeschränkt werden, sind sie doch oftmals auf den Gebrauch ihrer Fahrzeuge angewiesen.
- Da die Kantone für die Einrichtung der Umweltzonen zuständig sind und sie bestimmen könnten, welche Fahrzeuge in die Umweltzonen fahren dürfen, führt zwangsweise zu einer uneinheitlichen Praxis. Zudem wäre das Unverständnis bei einzelnen

Motorfahrzeughalter gross, könnte er in einem Kanton in die Innenstadt fahren, im anderen aber nicht.

- Anstelle einer Umweltzonenvignette fordert die CVP Schweiz schon lange verbrauchsabhängige Steuer bei Motorfahrzeugen. Eine Besteuerung an der Quelle der Emissionen ist sinnvoller als den Zugang zu Städten zu beschränken.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz